

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeförderungsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Juli 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verfallungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 80

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Arbeitslosigkeit: Die Danziger Generalversammlung, VI, VII. — Ein böser Reinfall oder Reinhold Wendler in Leipzig als „Ankläger“.
Korrespondenzen: Ainsbach. — Braunschweig. — Bremen. — Donau- schingen. — Dortmund. — Freiburg i. Br. — Ginzburg a. D. — Hamburg-Altona. — Hildburghausen. — Karlsruhe. — Königs- hütte. — Mülser. — Oldenburg i. Gr. — Rudolfsbad. — Stettin. — Stuttgart. — Würzburg.
Ausblick: Ferien! — Eine wackere Lat. — Meisterprüfungen. — Handwerkerkammer und Gehilfenprüfungen. — Fuß- und Arbeiter- presse. — Das Schmiergelderwesen. — Das sozialpolitische Er- gebnis der abgelaufenen Reichstagsession. — Mittelständler, Petro- leummonopol und soziale Frage. — Die christliche Gewerkschafts- bewegung.

Die Danziger Generalversammlung

VI.

Die Arbeitslosigkeit ist von jeher ein wunder Punkt des Buchdruckerberufs. Wie sich die Ver- hältnisse bei uns durch den ausgebauten Tarifver- trag, der unter den mehr als zehntausend ähnlichen Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiter- schaft in Deutschland jedenfalls den möglichsten Grad der Vervollkommnung erreicht, auch gebessert haben, in diesem Punkte vermochte die Tarifgemeinschaft nicht den wünschenswerten Einfluß auszuüben. Das ohne diese paritätische Regelung des Arbeitsver- hältnisses, die der Willkür seitens der Arbeitgeber, die mit dem bewußten Tropfen sozialen Elix nicht gefalbt sind, was ja wohl nicht allzu wenige sein dürften, einen gehörigen Damm setzt, noch weiß schlimmer sein würde, unterliegt für uns keinem Zweifel.

Wie die Dinge gegenwärtig im allgemeinen liegen, so muß nicht nur wegen Berlin jede Möglichkeit erwogen werden, wie dem beklagenswerten Zustand abgeholfen werden kann. Wir haben 1912 eine Arbeits- losenziffer von 4,75 gehabt, 1911, das Ablaufjahr des Tarifs und daher wie üblich von günstigerer Konjunktur, verzeichnete rund 4 Proz. Diese 4 Proz. Arbeitslose werden, wenn nicht etwas mehr Durch- greifendes geschehen kann, uns in der Folgezeit gar als ein Zustand dünken, mit dem man sich noch ab- finden könnte. Im laufenden Jahr ergeben sich für die ersten fünf Monate folgende Arbeitslosenziffern:

	1913	1912
Januar	3,5	2,7
Februar	2,7	2,3
März	3,4	2,1
April	2,2	1,6
Mai	3,0	2,9

Das würde also für die Zeit vom Januar bis ein- schließlich Mai einen Durchschnittssatz von 2,9 er- geben, gegen 2,3 in der gleichen Zeit von 1912. Mit hin schon eine Steigerung von 0,6 Proz. in fünf Monaten. Auch die von der Hauptverwaltung veröffentlichten monatlichen Ausweise lassen für das Jahr 1913 recht ungünstige Schlüsse zu. Sind doch in den erwähnten fünf Monaten bereits 89 666 Mh. mehr an Orts- und an Reiseunterstützung zur Auszahlung gelangt! Wo soll das hinaus?

Daß die letzten beiden Jahre hinsichtlich der Arbeitslosigkeit unter einer nicht geringen Einwir- kung der Tarifrevision gestanden haben, ist wohl unbestritten. Auf die Jahre 1906 und 1907 trifft das aber ebenso zu. Eine Untersuchung, welchen Einfluß der damalige neue Tarifabschluß ausübt und wie er sich bei der letztmaligen Tariferneuerung geäußert, kann daher wichtige Aufschlüsse liefern. Wenn man diese zwei Jahresgruppen zueinander in Vergleich stellt, so ergibt sich bei den hierbei in Betracht kommenden Hauptmomenten folgendes:

	1912	1911	1907	1906
Arbeitslosenziffer	4,75	4,00	3,65	3,60
Fälle von Arbeitslosigkeit auf je 100 Mitglieder (Säufigkeit d. Arbeitslosigkeit)	14,4	12,6	12,9	11,7
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit i. Tagen	24,7	23,0	18,7	18,9

Im Jahre 1906 wird von den Verlegern nicht min- der wie 1911 versucht worden sein, noch unter dem alten Tarife herauszubringen, was nur irgend mög- lich war. Nicht bloß der steigenden, also billigeren Druckpreise wegen, sondern auch aus Besorgnis vor einem wirtschaftlichen Krieg im Buchdruckgewerbe. Daß die von den Buchhändlern zu einem beträch- tlichen Grad abhängigen Druckereien gegen diese Überhäufung von Aufträgen große Einwendungen erhoben, glauben wir nicht. Dadurch ist aber das erste Jahr einer neuen Tarifperiode immer mit größerer Arbeitslosigkeit „gesegnet“. Den Gehilfen, die mit mehr oder weniger ungemischter Freude über das beim Tarifabschluß Erreichte Betrachtungen anstellen, fällt damit ein schwerer Wehrmutstropfen in den Becher.

Wenn wir die Jahre 1906 und 1907 wie 1911 und 1912 als tarifliche Übergangszeiten ansehen wollen, in denen die Schroftheiten unsrer gewerb- lichen Verhältnisse sich am deutlichsten ausprägen, so kommen wir zu bemerkenswerten Schlüssen. Von 1906 zu 1907 nur eine Zunahme der Arbeitslosigkeit von 0,05 Proz., von 1911 auf 1912 jedoch von 0,75 Proz. Die Säufigkeit der Arbeitslosigkeit ver- mehrte sich von 1906 zu 1907 um 1,2, von 1911 auf 1912 um 1,8 Fälle. Die Dauer jeden Falls von Arbeitslosigkeit ging von 1906 auf 1907 sogar um 0,02 Tage zurück, von 1911 zu 1912 ist indes eine Steigerung von 1,7 Tagen zu konstatieren. Das sind Befestlungen, zu denen man aus der Jahresstatistik des Verbandsvorstandes und aus dem „Reichsarbeits- blatt“ gelangt, die die Tatsache einer in jeder Be- ziehung sich verschlimmernden Arbeitslosig- keit ergibt. Die bloße Gegenüberstellung der Arbeits- losenziffern erbringt noch kein erschöpfendes Bild. Es ist ein Vorzug der in voriger Nummer zum Ab- druck gebrachten Berliner Statistik, daß sie diese wic- tigen Momente ebenfalls berücksichtigt. Die hier im allgemeinen gemachte Feststellung findet in den Ber- liner Zahlen nur Bestätigung. Auch in Berlin haben Arbeitslosenziffer, Säufigkeit der Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit eine erhebliche Zunahme erfahren. Von 1906 zu 1912 ergibt sich aber folgende Verschlechterung im allgemeinen: Arbeitslosenziffer 1,15 Proz. Zunahme, Säufigkeit der Arbeitslosigkeit Zunahme um 2,7 Fälle, Dauer der Arbeitslosigkeit 5,8 Tage Zunahme!

Was wir hier aus den einzelnen Jahresberichten resp. Jahrgängen („Reichsarbeitsblatt“) herausgerechnet haben, findet an sonst noch angestellten Untersuchungen volle Bestätigung, wie diese kleine Aufstellung zeigt:

	1912	1911	1907	1906
Arbeitslosen- unterstützung am Ort und auf der Reise Mh.	1379060	1104198	687393	586815
Aus der Hauptkasse i. diese Zwecke verausgabt pro Mitglied Mh.	20,85	17,28	13,27	12,59

Von 1906 zu 1907 also nur eine Steigerung von 68 Pf. pro jedes Mitglied im Verbands, von 1911 auf 1912 dagegen eine Zunahme von 3,57 Mh.! Ist die Verschlechterung bei diesen Vergleichen schon

eine ganz augenfällige, so wirkt sie bei der folgen- den Gegenüberstellung noch deprimierender:

	1912	1906	Steigerung in Proz.
Mitgliederstand	66297	46625	42,2
Ausgabe für Ar- beitslose pro Kopf d. Mitglieds Mh.	20,85	12,59	60,35

Es kann also keine Rede davon sein, daß entsprechend der Zunahme der Mitgliederzahl auch der Kopfbetrag für die Arbeitslosen sich erhöht. Die Differenz ist hier vielmehr eine bedeutende: um nicht weniger als 18,15 Proz. ist nämlich die Steigerung des Kopfbetrags größer als die prozentuale Zunahme der Mitgliederzahl!

Es wäre unerleutet die Sache recht leicht ge- nommen, wollten wir die Danziger Reden zu dem so ernsten Thema der Arbeitslosigkeit mit einigen schönen Redensarten garnieren und solchermaßen an- ziehend etikettiert ins Land als nachträglichen Kom- mentar hinausgehen lassen. Das Schwelgen mit be- fessenden Worten ist aber nicht unsre Art. Wir geben jeder behandelten Materie einen positiven Ein- schlag, der oftmals freilich eine nicht allzu angenehme Würze des zu Sagenden ist. Die Pflege der Ge- werbestatistik ist keine leichte Arbeit, aber eine Not- wendigkeit ohnegleichen. Wenn die Kollegen Massini und Steinhardt, so wenig sie sonst übereinstimmen — abgesehen vom Temperament —, in Danzig die in die „Bandwurm“ferie, „Rückblicke und Ausblicke“ in ziemlich umfangreicher Weise eingeflochtene statistische Zergliederung und Durchleuchtung unsres Gewerbes nachdrücklich anerkannt, dann dürften die vorstehen- den Darlegungen bei allen, denen eine einigermaßen be- friedigende Lösung der Frage aller Fragen am Herzen liegt, wohl ebenso gute Aufnahme finden. Der König des Saalegans rief in Danzig den „Korr.“ auf, zur Widerlegung und Abwehr der von der Prinzipalität für 1916 aufgestellten programmatischen acht Thesen alles zu tun — kann es noch wirkungsvoller geschehen als mit dieser knappen Kennzeichnung der eine ab- druckartige Entwicklung zeigenden Arbeitslosigkeit in unserm Berufe? Kollege Ebel, der Bearbeiter der Berliner Arbeitslosenstatistik, verlange systematische Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirkliche Lage der Gehilfenschaft — ist das mit einer Schilderung unsrer Lohnverhältnisse bzw. des auf tariflichem Ge- biet Erreichten getan oder mit den vorausgeschickten, eine nur allzu deutliche Sprache redenden Zahlen über das Fortschreiten der Arbeitslosenhalamität?

Angeichts dieser wuchtigen Nachweisungen über die für uns zu einer brennenden Sorge gewordene Arbeitslosigkeit muß es eine bittere Stimmung auslösen, daß die Prinzipalität immer noch Zweifel unsrer Arbeitslosenstatistik entgegenstellt. Das war 1911 bei den Tarifverhandlungen zu konstatieren, und in diesem Jahre konnte man aus einer von berufs- genossenschaftlicher Seite in der „Zeitschrift“ ver- öffentlichten Polemik auch wieder alle möglichen Einwände entnehmen. Wir sind der Meinung, daß angesichts solcher unansehnlichen Zahlen man sich doch zu dem Eingeständnisse bequemen sollte, daß hier tatsächlich etwas faul im Staate Buchdruck- gewerbe ist. Um so mehr, als der anscheinend ver- tretene Standpunkt, in der großen Arbeitslosigkeit drückte sich das Vorhandensein eines ansehnlichen Prozentsatzes beruflich Antüchtiger aus, ja nur zur Anklage wird. Und zwar, daß auf die Auswahl des Nachwuchses noch zu wenig Sorgfalt verwendet wird, daß die Ausbildung während der Lehrzeit im

Allgemeinen doch zu wünschen übrig läßt, und daß unsere Lehrlingskafala durch die ungeheure technische Entwicklung nicht nur in der Staffel für die kleinsten Druckereien, an die ja 1911 die bessere Hand gelegt worden ist, reformbedürftig erscheint. Auch von der vorgefaßten Meinung, die aus der Statistik der tariflichen Arbeitsnachweise sich ergebende Arbeitslosigkeit sei die allein maßgebende, müßte angeblickt der hier gemachten unwiderlegbaren Gegenüberstellungen nun auch abgesehen werden.

Daß der Deutsche Buchdruckerverein in seinem der Meher Tagung erstatteten Geschäftsberichte so manches für unsere Auffassung sprechende Argument ausdrückt, soll bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben. Man darf sich dann aber auch nicht der notwendigen Konsequenz verschließen.

VII.

Unsre Generalversammlungsnummer (67) brachte auch einen gedrängten Artikel über die technische Entwicklung. Wie diese Arbeit nicht die erste ihrer Art war, da sie in der Ende 1909 erschienenen (alljährlichen) Artikelserie „Das Buchdruckgewerbe in seiner technischen, sozialen und organisatorischen Entwicklung“ die bis jetzt stärkste Vorläuferin hatte, so ist es auch mit der manchmal in Versammlungen vermissten allgemeinen Gewerbestatistik. Diese ungemein schwierigen Materialien finden vielmehr im „Korr.“ regelmäßige Behandlung. Natürlich ist eine Regelmäßigkeit hier nur in größeren Zeitabständen denkbar. Diese nach Möglichkeit zu verringern, werden wir uns angelegen sein lassen. Es kann aber gleich bemerkt werden, daß es vergebliches Mühen für uns ist, wenn die Nummern mit derartigen Arbeiten ebenso „den Weg alles Fleisches“ gehen wie andre, denen nur Tagesbedeutung beigemessen wird. Das ist ja eben das leidige Ael: die einen bezeichnen den „Korr.“ als Fundgrube, die andern bewerten den Inhalt des Verbandsorgans als Arbeit für den alten Fräßen. Dabei wird aber bei jeder Gelegenheit — auch in Danzig verschiedentlich — von der besseren gewerkschaftlichen Schulung der Mitglieder als einem dringenden Erfordernisse gesprochen. Wir sind jedoch der bescheidenen Ansicht, daß selten einer Arbeiterkategorie so viel Material, sich in die gewerblichen und organisatorischen Fragen und Anlegenheiten zu vertiefen, in die Hand gegeben wird als den Buchdruckern. Den Verbandsmitgliedern selbstverständlich, nicht etwa der systematisch zur Verbesserung erzogenen Junge der Leineweber. Die häufig in der Kollegenschaft anzutreffende Oberflächlichkeit im Beurteilen der gewerblichen Dinge oder selbst der naheliegendsten Sachen resultiert fast ausschließlich aus der Unlust, die vorgelegte Nahrung überhaupt oder mit dem erforderlichen Verständnis zu genießen.

Daß der Artikel in Nr. 67 über die technische Entwicklung in Danzig nur nebenher Erwähnung gefunden, ist jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben, daß er erst an dem Tage der Reise der meisten Delegierten nach Danzig erschien. Wenn es noch eines zahlenmäßigen Beweises bedurfte hätte, daß das in unserm Gewerbe seit den letzten fünfzehn Jahren sich mächtig ausbreitende Maschinenwesen die Hauptursache der, wie veranschaulicht, in dreifacher Weise sich stark verschlimmernden Arbeitslosigkeit ist, dann würde er durch jene Darlegungen erbracht.

Wir wollen sie kurz ergänzen und noch einmal ein Gesamtbild dieses immensen Entwicklungsprozesses geben. Wenn man die im Oktober 1889 aufgenommene, aber sicherlich in das Jahr 1890 hinübergegangene allgemeine Gewerbestatistik des Adreßbuchs der Druckereien Deutschlands (Kittsch & Ko.) mit den von uns für 1911 nach der Berufsgenossenschaftsstatistik für die Gesamtheit des Buchdruckgewerbes fortgerechneten Zahlen in Vergleich stellt, dann gelangen wir zu folgender Feststellung:

	1890	1911
Zahl der Druckereien . . .	5 310	9 700
Gehilfen überhaupt . . .	35 000	72 500
Schnellpressen . . .	9 102	22 502
Zeichendruckpressen . . .	4 487	12 713
Rotationsmaschinen . . .	253	1 842
Sehmaschinen . . .	—	5 447

Bemerkten wollen wir, daß die Wahl dieser zwei Jahre einmal in Anlehnung an den Artikel in Nr. 67 geschieht und dann, weil für den die Hauptperiode der technischen Entwicklung darstellenden

Zeitraum von 1897 bis 1911 resp. 1912. derart genaue und umfassende Angaben nicht existieren.

Ohne die Maschinen in der Stereotypie und in der Schriftgießerei, die für die Arbeitslosigkeit gewiß nicht mehr unwesentlich sind, stellt doch eine Autoplate (Stereotypie) in jeder Minute drei Platten fix und fertig her, sieht man hier eine Ausbreitung des Maschinenparks, die imponieren müßte, wenn sie für die Gehilfen nicht so bedenkliche Begleiterscheinungen haben würde. Die in Nr. 67 gebrauchten Zahlen erhöhen sich danach noch um effisches. So beläuft sich die Zunahme der Druckereibetriebe seit 1890 bis Ende 1911 auf 83 Proz., die der Gehilfen auf 108 Proz., die der Druck- und der Sehmaschinen jedoch auf 207 Proz. Hierbei sind jedoch nicht nur die der Buchdruckerberufsgenossenschaft unterstehenden Betriebe, sondern alle Druckereien in Deutschland erfasst.

Wenn 1911 5447 Sehmaschinen vorhanden waren, so resultiert daraus, daß es etwa 6000 Maschinenseher geben muß. Ist die Zahl der „eisernen Kollegen“ auch vielleicht etwas hochgegriffen, so wird an den 6000 Maschinensehern doch nicht allzuviel fehlen. Hier liegt der Schwerpunkt der ganzen Arbeitslosenmisere! In Danzig ist denn auch den Kollegen von der Sehmaschine in allen Variationen vor Augen geführt worden, daß bei dem Tarifabschlusse 1911 von der Gehilfenvertretung im Interesse der Gesamtheit nicht anders gehandelt werden konnte. Es wurde das wohl auch eingesehen, zumal deutlich zum Ausdruck kam, daß für die zu 1916 von den Prinzipalen begehren Erwartungen die Gehilfenschaft verdammt wenig Verständnis hat.

Die Druckmaschinen haben in dem Zeitraume von 1890 bis 1911 eine enorme Vermehrung erfahren: von 13842 auf 37057. Das belagert eine Zunahme von 168 Proz. Die Zahl der Drucker ist gestiegen von 6624 auf 16500, d. h. um 149 Proz. Hierfür ist die Zunahme der Maschinen zu der der Drucker immerhin in einem annehmbaren Verhältnisse, wenn auch die Zahl der Druckerlehrlinge zu der der Maschinenmeister größer ist, als bei den Sehern der Fall zutrifft.

Blicken wir nun zu den Handsehern. 1890 gab es mit den Faktoren und Korrektoren 26742 Handseher, 1911 hingegen 44000, was einer Vermehrung von 65 Proz. gleichkommt. In Anbetracht der Überflutung unseres Gewerbes mit Sehmaschinen und, wie in Danzig von dem Kollegen Bleichschmidt vorgerechnet wurde, der seit 1912 eingetretene Mehrleistung an den Sehmaschinen ist diese Zunahme jedoch noch zu groß. Da in dem Geschäftsberichte des Deutschen Buchdruckervereins für 1912 eine Steigerung bei den Seherlehrlingen im Verhältnisse zur Gehilfenzahl konstatiert wurde, bei den Druckerlehrlingen dagegen eine Verminderung, so kämen wir zu einem noch offenkundigeren Mißverhältnisse, wenn es so weitergehen sollte, oder wenn die für die Kleinbetriebe nunmehr eingetretene Lehrlingsbeschränkung in Zukunft nicht ganz bemerkbare Resultate zeitigt.

Wir werden die Lehrlingsfrage im nächsten Kapitel noch einmal mit berühren, da darin die Möglichkeiten eines Gegenwirkens gegen die Arbeitslosigkeit erwogen werden sollen. Das aber wollen wir diesmal schon betonen: Bei einem vertraglichen Verhältnisse wie in unserm Gewerbe darf die Prinzipalität die Folgen der technischen Entwicklung nicht als eine nur die Gehilfenschaft angehende Sache betrachten. Wir erkennen an, daß in unserm Tarife gewisse vorbeugende Maßnahmen getroffen sind, aber das hat sich nun wohl klar gezeigt, daß es damit nicht mehr allein getan ist. Die technische Revolution ist nicht als abgeschlossen zu betrachten. Ob der gewerbliche Aufschwung so anhalten wird, ist eine zweifelhafte Frage, denn schon machen sich die Vorboten einer neuen wirtschaftlichen Krise deutlich bemerkbar. Also gilt es, die Folgen der technischen Entwicklung abzuschwächen, und wenn es dazu auch kein durchschlagendes Mittel gibt, so kann dennoch der Gehilfenschaft geholfen werden. Freilich hat diese in allererster Linie sich zu rühren. Es muß da mit mancher üblichen Tradition gebrochen und neue Gepflogenheiten derselben Eigenschaft dürfen nicht geduldet werden.

Ein böser Reinfall oder Reinhold Wendler in Leipzig als „Ankläger“

Der ehemalige Druckerlehrling Reinhold Wendler, jetziger „Kaufmann“ und Zelthaber der Buchdruckerei Günther, Kirstein & Wendler in Leipzig, hatte es unternommen, den Vorsitzenden des Vereines Leipziger Buchdrucker und Schriftgießergehilfen, Karl Engelbrecht, wegen Beleidigung zu verklagen. Die Beleidigung wurde in einer Kritik der genannten Firma durch Engelbrecht in einer ordentlichen Mitgliederversammlung des Gewervereins Leipzig erwidert, worüber in einem Verammlungsberichte in Nr. 19 des „Korr.“ folgendes zu lesen war:

Bei der Firma Günther, Kirstein & Wendler sei ein Druckerlehrling infolge systematischer Antreiberei verunglückt. Geängstigt durch eine Drohung des Prinzipals Wendler, habe der Lehrling während des Ganges der Maschine technische Manipulationen vorzunehmen versucht, die nicht statthaft sind. Die Folge hiervon war, daß der Lehrling mit dem Arm in die Maschine geriet. Der Vater des verunglückten Lehrlings habe sich schon früher wegen der Mißhandlungen beschwert, deren sein Sohn durch W. ausgeleitet war. Die Verhandlung dieses Falles fand am 10. Juli 1913 vor dem Leipziger Schöffengerichte statt. Sie endete nach zweifelhafte Dauer mit einer ehrenvollen Freisprechung des Angeklagten und mit einer eklatanten Niederlage des klageerregten Herrn Wendler, der überdies noch die Kosten des ganzen Verfahrens zu tragen hat.

Der Fall selbst und besonders die während der Gerichtsverhandlung zutage getretenen Einzelheiten rechtfertigen einen ausführlichen Bericht. Denn wenn es sich auch um ein Beispiel der Lehrlingsausbildung und Unfallversicherung von Prinzipalseite handelt, wie es glücklicherweise noch in vielen, ja wohl in den meisten Druckereien Deutschlands unbekannt ist, so ist doch eine Leipziger Druckerei der Schauplatz dieser Begebenheiten, deren Inhaber sich zum Teil besonders in den letzten Jahren alle Mühe gegeben haben, in Leipziger Prinzipalskreisen größeren Einfluß zu gewinnen und auf der andern Seite der Gehilfenschaft gegenüber allmählich eine immer schroffere Haltung einzunehmen für nötig finden. Da erscheint es gewissermaßen als eine Art natürlicher Gerechtigkeit, daß sich einmal Gelegenheit bot, an öffentlicher Gerichtsstelle einen kleinen Auschnitt aus dem internen Betriebsleben dieser Druckerei unter edelschaffiger Behandlung beleuchtet zu sehen. Daß dazu die Geschäftsleitung, die vordem so empört darüber war, daß man es wagte, über ihre Praktiken in einer Leipziger Buchdruckerversammlung zu reden und dagegen den Schutz des Tarifamts anrief, durch diese Beleidigungsklage selbst Anlaß gab und uns nun in den Stand ließ, in größerer Ausführlichkeit als je zuvor einen Teil ihrer Betriebsweise unter die Lupe nehmen zu können, ist jedenfalls nicht der schlechteste Witz bei dieser Geschichte. Oder glaubt die Firma vielleicht, auch gegen die Wiedergabe einer öffentlichen Gerichtsverhandlung das Tarifamt gegen den „Korr.“ mobil machen zu können, so würde das uns nicht nur sehr natw erscheinen, sondern auch eine sehr sonderbare Auffassung über das, was gerecht und billig ist, verraten. Sehen wir also zu, in welcher Weise Reinhold Wendler vor dem Leipziger Schöffengericht als Kläger gegen den Leipziger Gewervereins ihres Verbandes in besonders „erquickter“ Weise unter die Räder der öffentlichen Gerechtigkeit kam.

Schon der Eröffnungsbeschlusse legte Zeugnis davon ab, daß es der Kläger Wendler für nötig gefunden hatte, seine Anklage auf Behauptungen zu stützen, die der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Denn es wurde darin die in Frage kommende Verammlung des Leipziger Gewervereins als eine öffentliche bezeichnet, obwohl es sich nur um eine ordentliche Mitgliederversammlung handelte, zu der nur Verbandsmitglieder eingeladen waren. Kollege Engelbrecht erhob sofort nach Bekanntgabe dieses Teils des Eröffnungsbeschlusses dagegen Protest und übergab dem Amtsrichter die betreffende Verammlungseinladung, worauf der Richter diesen Einwand ohne weiteres als berechtigt anerkannte. Entsprechend der richterlichen Aufforderung präziserte sodann Kollege Engelbrecht seinen Standpunkt, indem er darauf hinwies, daß der Bericht im „Korr.“ nur eine sehr gedrängte Wiedergabe seiner Ausführungen in der fraglichen Angelegenheit darstelle. Er habe nur im Auftrage der Gehilfen der Buchdruckerei von Günther, Kirstein & Wendler gehandelt, die ihn erucht hatten, sich der Sache des verunglückten Lehrlings anzunehmen. Bevor er diesem Ersuchen nachgekommen sei, habe er ganz genaue Erhebungen über die einzelnen Verhältnisse angeestellt. Und da habe er festgestellt können, daß die Gehilfen der Druckerei der Ansicht waren, daß der Unfall hätte verhütet werden können, wenn der Lehrling nicht fortgesetzt von Wendler moralisch mißhandelt worden wäre, und daß die Antreiberei von Wendler allgemein, ständig und ganz außerordentlich sei. Auf den Hinweis des Richters, daß der Ansdrukt „systematische Antreiberei“, wie es im Berichte des „Korr.“ heißt, vom Kläger in erster Linie beanfandt wurde, erklärte Engelbrecht, daß er wirklich diese Ausdrücke nicht gebraucht, wohl aber sich in ähnlicher Weise geäußert habe. Darauf verfuhr der gegnerliche Anwalt, die Urhebererschaft des Verammlungsberichts im „Korr.“ zu ergründen, mußte sich aber vom Verteidiger Engelbrechts, dem Rechtsanwalte Dr. Hübler, sowie vom Gerichtsvorsitzenden belehren lassen, daß nicht der Bericht im „Korr.“ unter Anklage stehe, sondern die mündlichen Äußerungen Engelbrechts in der Verammlung. Sodann bezweifelte der klägerische Anwalt ein Interesse des Angeklagten an den Lehrlingen, weil die Prinzipale der Ansicht seien, die Lehrlinge gingen die Gehilfen gar nichts an. Diese Auf-

fassung wurde von Engelbrecht sofort energisch zurückgewiesen, indem er klarlegte, daß die Gehilfen ein ebenso großes Interesse an den Lehrlingen hätten, da diese ihre späteren Arbeitskameraden seien; ein weitgehendes berufliches und organisatorisches Interesse käme dabei in Betracht. Ohne es zu merken, wie unglücklich er operierte, verwies der klägerische Anwalt dann auf das paritätisch aufzunehmende Tarifamt, das nun auf einmal auch für alle Lehrlingsfragen zuständig sein sollte, obwohl er kurz vorher den Gehilfen jedes Mitbestimmungsrecht in Lehrlingsangelegenheiten absperrt. Prompt wurde ihm jedoch darauf von Engelbrecht erwidert, daß in dieser Frage noch bis vor kurzem selbst die Meinungen in maßgebenden Prinzipalskreisen weit auseinandergingen und erst der vorliegende Streifall dieser Instanz Veranlassung gegeben habe, eine bestimmte Entscheidung für zukünftige Fälle zu treffen.

Nach diesem Vorgehensplan, das schon von vornherein dazu beitrug, die Position des Klägers Wendler in ein eigenartiges Licht zu rücken, wurde zur Zeugenvernehmung geschritten. Der erste Zeuge war der Schriftführer des Bauvorstandes; er sollte bezeugen, wer den Bericht für den „Korr.“ geschrieben habe. Da dieser Zeuge jedoch beim Zustandekommen des Berichts mitgewirkt hatte und sich eventuell einer ktraflosen Handlung bezichtigen sollte, verzweigte er die Aussage. Dann kam der zweite Zeuge. Es war der Obermaschinenmeister der Firma Günther, Kirfstein & Wendler. Da dieser Zeuge in seinen Angaben anfänglich auffallend zurückhaltend war, wurde er vom Richter darauf aufmerksam gemacht, daß wenn er auch in Gegenwart seines Prinzipals Aussagen machen müsse, diese unter allen Umständen nur wahrheitsgemäß sein dürften und nachher beeidet werden müßten. Hierauf schilderte dieser Zeuge den Verlauf des Anfalls, kamte aber über dessen Ursachen keine bestimmteren Angaben machen, als daß der Lehrling gegen eine Unfallverhütungsvorschrift verstoßen hätte. Von Antreiberei könnte nach seiner Ansicht keine Rede sein. Der betreffende Lehrling sei immer schüchtern und ängstlich gewesen. Die Frage Engelbrechts, ob dem Zeugen nicht bekannt sei, daß Handlungen, die nach den Unfallverhütungsvorschriften verboten sind, wie z. B. Eingriffe in die laufende Maschine, von Gehilfen im allgemeinen oft vorgenommen werden, und daß sie nur sehr ungern die Maschine zum Stillstand bringen, um nicht hinter der vorgeschriebenen Tagesleistung zurückzubleiben, bejahte der Zeuge ohne Bedenken. Davon, daß Wendler den Lehrling öfters mit Ohrfeigen gedroht habe, wenn er mit seiner Arbeit nicht bis zu einer bestimmten Zeit fertig sei, hat der Zeuge wegen des Maschinenlärms und da er nicht in der Nähe des Lehrlings arbeitete, nichts selbst, wohl aber mehrmals unter dem Personale davon reden gehört. Hierauf wurde ein dritter Zeuge, ein bei der Firma noch beschäftigter Maschinenmeister, vernommen. Dieser bezeugte, daß der Lehrling von Wendler öfters geschlagen und geschimpft worden sei. Es seien keine Tage vergangen, ohne daß der Lehrling nicht mehrmals mit Ohrfeigen traktiert worden sei, und Schimpfworte, wie Dummkopf, Trauerhoh usw., seien an der Tagesordnung gewesen. Dazu komme noch, daß Wendler ein sehr lautes Organ habe. Auf den Einwand Wendlers, daß er den Lehrling schon vor längerer Zeit an eine andre Maschine gestellt habe, wo er weniger mit ihm zu tun hatte und ihn insoweit nicht mehr geschlagen hätte, weil er eingeschüchtern habe, daß er mit Schlägen nichts ausrichte, daß er fast stets einen weißen Bogen um den Lehrling gemacht habe und ihn nur gelegentlich, wenn ihm das Verhalten des Lehrlings zu dünn geworden sei, mit Worten gerügt habe, erwiderte der Zeuge, daß Wendler den Lehrling auch an der neuen Maschine geschlagen habe. Auf eine Anfrage des Verteidigers Engelbrechts bezeugte er ferner, daß der Lehrling früher unter Aufsicht eines Maschinenmeisters gearbeitet habe, von diesem aber nie geschlagen worden sei, wie auch er, der Zeuge selbst, einen Lehrling nie schlagen würde. Auf eine Bemerkung des Richters, daß in der Anklageschrift behauptet sei, der Lehrling habe außerordentlich langsam gearbeitet, erklärte der Zeuge, daß der Lehrling fleißig war und sich große Mühe gab, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Er sei nicht untüchtig gewesen, habe jedoch zu mancher Arbeit etwas mehr Zeit gebraucht als ein anderer. Seine geringere Leistung könnte aber nur darauf zurückgeführt werden, daß er schlecht angeleitet worden ist; er war eingeschüchtern und hatte immer Angst vor Wendler. Engelbrecht richtete dann die Frage an den Zeugen, ob es nicht Tatsache sei, daß Differenzen in der gebrauchten Zeit für eine bestimmte Arbeit, z. B. daß statt der üblichen 15 Stunden zu einer Arbeit auch einmal 17 1/2 Stunden gebraucht wurden, wie es hier bei der Arbeit des Lehrlings bei dem Anfälle vorgekommen ist, auch bei den Gehilfen vorkommen? Das wurde von diesem Zeugen ebenfalls bezeugt. Hierauf wurde der Obermaschinenmeister noch einmal aufgerufen, um über das Betragen des Lehrlings Aussage zu machen. Er mußte zugeben, daß der Lehrling sich Mühe gab, fleißig zu arbeiten, bemerkte jedoch, daß die für die betreffende Arbeit von vornherein festgelegte Arbeitszeit mit 15 Stunden für 10000 Druck schon reichlich bemessen gewesen sei, weil der Fortdruck schwierig war. Daß aber Gehilfen, wenn sie die Arbeit zu drucken hatten, durchweg mit 15 Stunden rechneten, gab er auf Anfrage des Richters ohne weiteres zu. Wendler wahrte sich sodann gegen die Behauptung, daß er den Lehrling eingeschüchtern habe. Dazuerste eine Arbeit bei ihm lange, wie es stets üblich bei ihm war, dann fragte er ihn nur: Wie weit bist Du? Die meisten Anweisungen habe der Lehrling gewöhnlich vergessen, da sei ihm eben kein anderer Ausweg geblieben, als ihm Ohrfeigen zu geben. Die weitere Zeugenvernehmung führte dann zu den Aussagen einer verheirateten Hilfsarbeiterin, die gleichfalls bei

der Firma noch in Arbeit steht. Der Richter legte ihr die Frage vor, ob Wendler den Lehrling systematisch angetrieben und schlecht behandelt habe. Die Zeugin bejahte dies. Der Lehrling sei zu ungerecht von Wendler behandelt worden, daß er nicht mehr ruhig arbeiten konnte. Sie habe gesehen, daß der Lehrling oft geschlagen worden sei; an einem Nachmittage habe er sogar dreimal von Wendler mehrere Ohrfeigen bekommen. Was am Tage vorher oder kurz vor dem Anfälle zwischen Wendler und dem Lehrling vorgefallen sei, wisse sie jedoch nicht genau. Der Lehrling sei aber stets unfällig gewesen. Er habe immer alles gemacht, was von ihm verlangt worden sei. An dem Nachmittage, an dem der Lehrling von Wendler dreimal geschlagen wurde, habe sie sich so aufgeregt, daß sie am Abend zum Vater des Lehrlings gegangen sei und ihn ersucht habe, doch einmal gegen diese Behandlung seines Sohns einzuschreiten. Sie selbst habe ein großes Kind und würde niemals dulden, daß ihr Kind so schlecht behandelt werde. Eine Schwester des Lehrlings habe ihr gesagt, daß ihr Bruder oft in sehr gedrückter Stimmung nach Hause gekommen sei; er habe aber nie etwas davon gesagt, daß er geschlagen worden sei, sondern ging nur in seine Kammer und weinte. Der Lehrling selbst habe sie, die Zeugin, einmal auf dem Heimwege gefragt, ob er denn wirklich so schlecht und frech sei, daß Wendler ein Recht habe, ihn so grob zu behandeln. Wendler gab auf diese ihn stark belastenden Aussagen zu, daß er an einem Nachmittage den betreffenden Lehrling dreimal geschlagen habe, glaube jedoch darauf hinweisen zu müssen, daß die Zeugin nicht befähigt sei, die technische Leistungsfähigkeit des Lehrlings zu beurteilen, worauf ihm prompt klar gemacht wurde, daß sie das auch gar nicht getan hätte. Hierauf wurde noch ein Maschinenmeister, der bis zum September vorigen Jahres bei Günther, Kirfstein & Wendler beschäftigt war, vernommen. Auch dieser bezeugte, daß der Lehrling von Wendler oft geschlagen und fast stets mit Strich behandelt wurde. Dadurch sei der Lehrling ganz ängstlich geworden; er arbeite dem Wendler eben nie schnell genug. Wendler habe aber auch die übrigen Lehrlinge stets scharf und grob angefaßt. Diese Aussage glaube Wendler damit abtun zu können, indem er sagte, er könne doch den Arbeitern, die ihre Arbeit nicht richtig verstehen, keine Komplimente machen. Ind der gegnerische Anwalt glaube ebenfalls bekunden zu müssen, daß das Verhalten Wendlers als Lehrherr geistlich zuträglich sei, worauf der Verteidiger Engelbrecht diesem Herrn in kurzer Bemerkung zu verstehen gab, daß eine solche Lehrlingsbehandlung einen ganz besonderen Geschmack verrate und daß man einen Lehrling als gebildeter Mann sehr wohl ohne Schläge erziehen könne. Nach diesen kurzen, aber günstigen Anwaltsrenkontre wurde der letzte Zeuge vernommen. Dieser war ein Lehrkamerad des seinerzeit verunglückten Lehrlings und ist jetzt noch bei der Firma als Drucker tätig. Er war Zeuge des Unglücksfalls. Er behauptete, daß am Abend vor dem Anfälle Wendler zu dem Lehrling gesagt habe: Wenn Du bis um 11 Uhr morgen mit der Sache nicht fertig bist, dann wirst Du sehen, was passiert! Später sei der Lehrling zu ihm gekommen und habe ihn geklagt, er wisse gar nicht, wie er das machen solle; er habe noch so viel zu drucken und könne mit dem besten Willen bis um 11 Uhr nicht fertig werden. Der Lehrling war sehr ängstlich und bald darauf passierte das Unglück. Auf die Frage des Richters, ob systematisch eingeschüchtern worden sei, erklärte der Zeuge, daß auch er als Lehrling oft von Wendler Ohrfeigen bekommen habe; aber Wendler habe ihm stets verziehen, nur dem verunglückten Lehrlinge habe er nichts vergeben. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Zunächst macht nun der Ansrichter einen für den Beklagten günstigen Vergleichsvorschlag, dessen Annahme aber durch den klägerischen Anwalt insofern unmöglich gemacht wurde, als er trotz der erdrückenden Zeugenangaben verlangte, daß Engelbrecht zugebe, seine im „Korr.“ veröffentlichte Kritik nicht aufrechterhalten zu können. Dann gab der Richter noch zu verstehen, daß dem Angeklagten außer den Zeugenangaben auch noch der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Ferner sei nicht zu leugnen, daß der Lehrling durch die schroffe Behandlung eingeschüchtern worden sei, und wenn auch nicht gesagt werden könne, daß der Anfall eine direkte Folge davon sei, so scheint es doch nicht ausgeschlossen, daß eine höhere Instanz bei noch tiefergehender Untersuchung zu einem andern Urteile käme. Ferner sei nicht bewiesen, daß Engelbrecht die im „Korr.“ veröffentlichten scharfen Worte wirklich so gebraucht habe. Auch der Verteidiger Engelbrechts widerspricht dem Ansinnen des Klägers und seines Anwalts, daß Engelbrecht einen Vergleich eingehe, der ihn außer einer Erklärung, daß er den Kläger nicht beleidigen wolle, noch irgendwelche Kosten aufbürde. Darauf zogen sich Richter und Schöffen zurück, um unter sich über einen Vergleichsvorschlag zu beraten. Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen macht der Richter dem Kläger den Vorschlag, daß er sich mit einer einfachen Eignereklärung begnüge, dafür aber die Kosten des Verfahrens fragen möchte. Es sei nicht bewiesen, daß der Wortlaut des Berichts im „Korr.“ vom Angeklagten stamme, es sei aber bewiesen, daß der Angeklagte seine Kritik nur in geschlossener Mitgliederversammlung geübt habe. Habe er diese Kritik in der Form gehalten, wie es in der Verhandlung hier zum Ausdruck kam, dann sei dies wohl angängig. Da der gegnerische Anwalt darauf jedoch nicht eingeht, sondern auch noch die Vernehmung weiterer Zeugen fordert, und zwar in erster Linie die eines weiteren Teilhabers der Firma, wogegen jedoch von dem Verteidiger Engelbrechts unter Hinweis auf die persönlichen Interessen dieses Teilhabers am Ausgange des Prozesses Einspruch erhoben wird, zieht sich der Gerichtshof abermals zurück und verkündet dann nach kurzer Zeit,

daß der Antrag auf Vernehmung weiterer Zeugen abgelehnt wurde. Hierauf wurden die Zeugen vereidigt und die beiden Verteidiger hielten ihre Verteidigungsreden.

Kurz angebunden war der klägerische Anwalt, Dr. Fächner. Er bezeichnete den Ausdruck „Antreiberei“ als schwere Beleidigung. Zudem habe der Angeklagte auch noch angedeutet, daß der Kläger den Lehrling sogar in solchen Fällen geschlagen habe, wo das gar nicht nötig gewesen sei. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen könne gar nicht in Frage kommen. Denn dafür sei das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zuständig. Auch hätte sich der Angeklagte mindestens vorher bei der Geschäftsleitung erkundigen müssen, ob die Sache wirklich so liegt, wie sie der Lehrling geschildert habe, ehe er in der Versammlung dazu Stellung nahm. Die Worte der Kritik im „Korr.“ erscheinen formell gemäht und daraus ergebe sich die Unbilligkeit der Beleidigung. Er beantrage Verurteilung unter Berücksichtigung, daß die Firma erheblich geschädigt und die Ehre des Privatklägers außerordentlich herabgesetzt worden sei. Diesen Ausführungen trat der Verteidiger Engelbrechts, Dr. Hübler, in temperamentvoller Weise folgendermaßen entgegen: Es liege keine öffentliche Beleidigung vor, weil die beklagte Kritik nicht in einer öffentlichen Versammlung erfolge, sondern in einem geschlossenen Interessentenkreise. Der Angeklagte habe auch nicht nur den Lehrling geböf, sondern ihm ging von den Gehilfen der Firma, also Mitgliedern seiner Gewerkschaft, die Bitte zu, sich der Sache anzunehmen. Daraus ergab sich für Engelbrecht die selbstverständliche Pflicht, in der Versammlung darüber zu berichten. Was wäre denn das für Gauleitung, die nicht lo handeln würde? Selbst der Ausdruck „systematische Antreiberei“ könnte, wenn er wirklich gebraucht worden wäre, nicht als unberechtigt erscheinen, besonders nicht nach der heutigen Beweisaufnahme. Bei einer gerechten Beurteilung dieser Frage müsse man sich doch in erster Linie auf den Standpunkt des Angeklagten als Redner vor den Mitgliedern seiner Organisation stellen. Der Begriff „Antreiberei“ sei nichts anderes als ein bestimmtes technisches Schlagwort. Es sind gegenfällige Interessen, die dabei eine grobe Frage bilden. Da bestrebe in dem Betriebe keine Unkordarbeit und deshalb veruche die Geschäftsleitung eben soviel als nur irgend möglich aus den Arbeitern an Leistung herauszuholen und sogenannte Drückebergerei zu verhindern. Und das nennen eben die Arbeiter Antreiberei. Eine Zeugin habe bezeugt, daß der Lehrling von Wendler an einem Tage drei „Portionen“ Prigel bekommen habe, und auch sonst sei festgestellt worden, daß der Lehrling besonders scharf angefaßt wurde. Auch die Einwirkung Wendlers auf den Lehrling am Vorabend des Anfalls hätte der Lehrling doch nicht anders auffassen können, als daß er wieder Schläge bekommt, wenn er nicht zur rechten Zeit mit der Arbeit fertig werde. Das sei aber doch zweifellos eine Einschüchterung. Was könnte es denn überhaupt anders sein? Und es sei sehr wahrscheinlich, daß der Lehrling sich Zeit genommen hätte, die Maschine anzuhalten, wenn er nicht unter der Furcht gefandnen hätte, Schläge zu bekommen. Dann wäre er auch nicht verunglückt. Der Angeklagte stehe mit Recht auf dem Standpunkte, daß ein Lehrling, der im 18. Lebensjahre steht, überhaupt nicht mehr geschlagen werden sollte. Sämtliche Zeugen, sogar der Obermaschinenmeister, der mehr auf dem Standpunkte des Prinzipals steht, hätten bezeugt, daß der Lehrling ein ordentlicher Mensch und fleißig gewesen ist. Wenn ein Lehrling mehrere Jahre lang bewiesen habe, daß er willig ist (sah der Kläger doch selbst ein, daß er mit Schlägen nicht viel ausrichtete), dann sei es doppelt ungebührig, ihn so schroff zu behandeln. Darum sei es auch gar nicht zuviel gesagt, was darüber im „Korr.“ stehe. Was der Angeklagte gesagt hat, ist vollständig den Tatsachen entsprechend. Er, der Verteidiger selbst, würde gar keine andre Äußerung wählen. Denn die Ansicht des Angeklagten lasse sich durchaus nach jeder Richtung vertreten. Darum beantrage er Abweisung der Klage und dem Kläger die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Mit dieser klaren Verteidigung des Angeklagten war begrifflicherweise der Anwalt des Klägers nicht ganz einverstanden. Er glaubte noch ein überiges tun zu müssen und bezeugte, daß die Beweisaufnahme eine Drangsalierung des Lehrlings ergeben hätte. Bezeichnend sei auch, daß der Lehrling zu Hause gar nichts gesagt habe, das steh doch darauf schließen, daß er es auch nicht lo schlimm empfunden habe. Sofort erwiderte aber darauf Dr. Hübler, daß gerade der Umstand, daß der Lehrling seinen Eltern davon keine Mitteilung machte, ein ehrendes Zeugnis für seinen Charakter darstelle. Es sei ihm innerlich nahe gegangen. Das beweise die Aussage seiner Schwester, wonach er zu Hause manchmal geweint habe und auch einmal die hier vernommene Zeugin gefragt habe, ob er denn wirklich frech sei? So war auch dieser letzte Hebel gegen den Lehrling pariert, und nun suchte Wendler selbst noch zu reffen, was zu reffen war. Er bestritt mit großer Enttäufung, trotz der übereinstimmenden vielfachen und schwer belastenden Zeugenangaben, daß er den Lehrling mißhandelt oder angetrieben habe und Schuld wolle, daß dieser in die Maschine gekommen sei. So lasse er sich in der Öffentlichkeit nicht hinfallen. Wir haben, so sagte er, eine exaltierte Druckererei und haben auch exaltierte Arbeiter zu liefern. Demgemäß müssen wir auch die Lehrlinge behandeln und erziehen. Richter und Schöffen zogen sich dann zur Urteilsberatung zurück, um nach kurzer Dauer wieder zu erscheinen und durch Richterspruch im Namen des Königs verkünden zu lassen, daß der Angeklagte Engelbrecht kostenlos freigesprochen wird, und daß der Privatkläger die gesamten Kosten des Verfahrens einschließlich der gesetzlich notwendigen Auslagen des Angeklagten zu tragen habe. Die Begründung des Urteils war kurz und blöndig. Die unter Anklage gestellten Worte „systematische Antreiberei“ konnten dem Angeklagten nicht als seine eignen nachgewiesen werden. Er habe durch verschiedene Zeugen den Eindruck gewinnen können, daß

das Unglück eine Folge der Behandlung des Lehrlings durch den Privatkläger gewesen sei. Dafür, daß der Angeklagte in einer Mitgliederversammlung den Fall zur Sprache gebracht habe, siehe ihm der Schutz des § 193 zur Seite.

Damit war die Verhandlung zu Ende. Der Angeklagte und die meisten der Zuhörer verließen mit dem Gefühle hoher Befriedigung über dieses Urteil den Gerichtssaal und der Kläger ging zweifellos um erlittene Erfahrungen reicher wieder in seine erquittete Druckerei und wird sich hoffentlich in Zukunft einer erquitteteren Behandlung der ihm unterstellten Lehrlinge befleißigen!

Wie wir jedoch inzwischen erfahren haben, ist Herr Wendler und seine Kompagnons leider noch nicht kurier. Denn obwohl es eine Zeit gegeben hat, wo ein Teil der Inhaber der Firma Günther, Kirlein & Wendler als Verbandsmitglieder in Leipzig auf der alleräußersten Linken stand, so haben sie nun nach dem für sie sehr unglücklich ausgegangenen Beleidigungsprozeß eine Handlung begangen, die ihrem Ansehen alles andern dem förderlich sein kann. Sie haben nämlich die verheiratete Hilfsarbeiterin, die seit fünf Jahren bei ihnen beschäftigt war und jetzt den Mut gehabt hat, unter ihrem Eide vor dem Schöffengerichte zu sagen und nichts zu verheimlichen, was ihr als zu dem Klagegegenstande gehörig bekannt war, ohne Kündigung entlassen!

älteren Kollegen durch die Schmaschine verdrängt worden sind. Zum Samburgser Konflikt wurde bemerkt, daß selbst eine scharfe Resolution gegen die Maßnahmen des Herrn Kaufmann wenig genutzt hätte. Man müsse in Betracht ziehen, daß leider selbst die Arbeiterpresse, die in diesem Falle ganz entscheidend zugunsten unserer Kollegen gegen solche scharfmacherischen, von wenig sozialem Empfinden zeugenden Maßnahmen eines Angefallenen in einem Arbeiterunternehmen hätte eintreten müssen, zum großen Teil verlag habe. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Schweineschein konstatierte dieser das Einverständnis der Versammlung mit den Beschlüssen der Danziger Generalversammlung. — In der Versammlung vom 25. Juni nahm der stellvertretende Vorsitzende Veranlassung, das in letzter Zeit sich stark breit machende Restantenunwesen scharf zu rügen und wies die betreffenden Kollegen darauf hin, daß ihnen bei vorkommenden Fällen jegliche Unterstützung verweigert werde. Weiter ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß einige Firmen, die im vorigen Jahre dem Personale die Ferien entzogen hatten, in diesem Jahre dieselben wieder bewilligt haben. — Das Johannistfest feierte die hiesige Kollegenschaft am 15. Juni im „Konzertgarten-Huchelriede“. Es nahm bei herrlichem Wetter einen guten Verlauf und war sehr gut besucht.

Donauwörth. Die am 29. Juni für die Schwarzwalddruckerei des Bezirks Freiburg hier abgehaltene Versammlung war gut besucht, namentlich war Neustadt vollständig vertreten. Gauvorsitzer Lindenlaub erstattete eingehend Bericht über die Danziger Generalversammlung und erteilte für sein längeres Referat lebhaften Beifall. Vom Bezirksvorstande waren der Vorsitzende und der Kassierer anwesend, durch welche noch interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, worauf der Bezirksvorsitzende die anregende Versammlung mit einem Hoch auf den Verband schloß.

V. Dortmund. Im Bezirke Dortmund wurde der Bericht über die Generalversammlung in Danzig in zwei verschiedenen Versammlungen gegeben, zu welchen die nächstgelegenen Orte Fahrvergütung hatten. Am 5. Juli fand die eine Versammlung statt in Hamm, die zweite am 6. Juli in Dortmund. In beiden Versammlungen entließ sich der Berichterstatter, Kollege Schippers, seiner Aufgabe aufs Beste. Die Zuhörer erhielten ein anschauliches Bild von der Danziger Tagung. Folgende Resolution gelangte in Dortmund einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und schiebt sich den in Danzig gefassten Beschlüssen einstimmig an; ferner schiebt sie die Versammlung ausdrücklich dem Professe der Generalversammlung gegen die Ausführung der Dresdner Gewerbe- und Handelskammer gegen unsern Verband an.“ — Das Johannistfest fand am 28. Juni in gewohnter Weise durch Konzert, Gesangsdarbietungen und Tanz statt.

Freiburg i. Br. In der am 28. Juni stattgehabten Versammlung gab Gauvorsitzer Lindenlaub einen ausführlichen Bericht über die in Danzig abgehaltene Generalversammlung. Durch den Referenten wurden uns die Beratungen und Beschlüsse zu Gehör gebracht, welche mit einer Ausnahme die Zustimmung der Versammlung erhielten. Dieser eine Redner konnte der großen Arbeit der Generalversammlung die Anerkennung nicht verlagern, nur glaube er, daß die Erhöhung der Gehaltsregelnunterstützung um nur 50 Pf. etwas minimal sei; er hätte erwartet, daß hier mindestens 1 Mk. mehr bezahlt würde. Ebenso hielt er die Maßreglungsumfertigung der am Orte nicht Bezugberechtigten mit 1,50 Mk. zu niedrig. Im Maßreglungsfalle müßten alle Kollegen genügend unterstützt werden. Ferner kritisierte Redner den Beschluß, daß alle Mitglieder, die vor 1911 dem Verband angehörten, noch nach den alten Sarenzzeiten zu bewerten seien, als ungerade. Er meinte, die nach 1911 Beigetretenen könnten doch nichts dafür, daß sie später geboren seien. Man hätte wenigstens noch bis zu diesem Jahr gehen sollen. Aus den Bezirksorten waren Kollegen anwesend von Emmendingen (Wollbach), Gutach, Herbolzheim, Staufen und Waldkirch.

Sünzberg a. D. Zum ersten Male feierten in diesem Jahre die hiesigen Buchdrucker das Johannistfest in größerem Rahmen. Die Feier war mit einem Festvortrag des Kollegen Seiß (München) und gleichzeitig mit der Berichterstattung von der Danziger Generalversammlung verbunden. Dies und der fast vollständig erschienene Sängerkor der „Synographia“ (Mugsburg) trugen wesentlich dazu bei, die Feier zu einem echten und rechten Buchdruckerfeste zu machen, das allen Teilnehmern noch lange in schönster Erinnerung bleiben wird. Beachtenswert ist auch, daß die Stadtverwaltung eine Abordnung zur Teilnahme an der Feier entsandt hatte und durch Herrn Magistratsrat Banoni zum Ausdruck bringen ließ, daß die Stadtverwaltung gewillt sei, der Geselligkeit des Buchdruckgewerbes größtes Interesse entgegenzubringen.

Samburg-Altona. Eine außerordentliche Generalversammlung fand am 29. Juni im „Gewerkschaftshaus“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der in letzter Zeit verstorbenen Kollegen M. Reinhold, H. Krüger und Fr. Rübenack in üblicher Weise gelehrt, ferner zog Kollege Steinhardt seine Änderungsanträge zum Gaustatute zurück. Hierauf hielt Herr Arnhold einen Aufklärungs-vortrag über die „Volksfürsorge“. Einstimmig wurde sodann die feste Anstellung des Kollegen Bogunthe als Hilfsarbeiter im Gaubureau mit einem Anfangsgehalte von 2400 Mk., steigend bis zu 3000 Mk., beschlossen. Der Zentralbildungs-kommission wurden 500 Mk. als Beihilfe für die Ausführung der Reunten Sinfonie nach kurzer Besprechung gegen eine Stimme überwiesen sowie die Vergütung von 3174,85 Mk. für Neueinrichtung des Gaubureaus und der Bibliothekräume nachträglich einhellig gutgeheißen. Die Berichterstattung über die Generalversamm-

lung des Verbandes in Danzig hatten Kuntzler, Corfi, Pröpfer und Steinhardt übernommen. Kuntzler behandelte die Unterfertigungsanträge, Corfi die Spartenfrage. In die Ausführungen der beiden Berichterstatter schloß sich eine von Peczah, Thorhauer, Bolliger und Pröpfer gefragte Besprechung an. Der zweite Teil der Berichterstattung wurde indes auf die am 9. Juli angelegte Mitgliederversammlung verlag. Rump erwählte dann den Bohhoffbeschlus über die Firmen Straffinerie und Seifenfabrik M. C. Schümann und Kokosbutter- und Seifenfabrik von Geermann & Co. in Billwälder. Neuaufgenommen wurden zwei, wiederaufgenommen ebenfalls zwei Kollegen. Ausgetreten sind drei (darunter ein Prinzipal), ausgeschlossen wegen Resten wurden sechs Mitglieder (darunter ebenfalls ein Prinzipal).

Sildburghausen. Unter diesjähriges Johannistfest fand am 29. Juni auf dem „Schulersberg“ als Gaalfeier statt und nahm einen schönen Verlauf. Der Firma F. W. Gadow & Sohn wird hiermit für die kostenlos gelieferten Programme bestens gedankt.

Karlsruhe. Erstmals seit ihrem Bestehen hat es in diesem Jahre die Synographische Vereinigung verlohnt, für ihre Erziehung weitere Kreise in Betracht zu ziehen, indem sie durch Stellung eines Sonderzugs auch einmal den Bezirkskollegen Gelegenheit bieten wollte, eine moderne Schriftsetzerei besichtigen zu können. Aber 300 Kollegen aus den Städten Pforzheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Bülh und Straburg beteiligten sich daran und besichtigten gemeinsam die Baurische Gießerei in Frankfurt a. M. Die Besichtigung fand am 29. Juni statt. Sie war für sämtliche Teilnehmer äußerst lehrreich und gestaltete sich durch weitgehendes Entgegenkommen der Firma in jeder Beziehung zu einer Veranstaltung, die den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Königshütte (D.-Schl.). Die am 28. Juni abgehaltene Monatsversammlung hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Es konnte berichtet werden, daß die Firma Gebr. Wenske ihrem Personale sechs Tage Ferien ohne Sarenz gewährt. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde auch die in Nr. 25 des „Synograph“ veröffentlichte Resolution verlesen, die gegen unsern Bericht in Nr. 56 gefaßt wurde. Derselbe befaßt nur, daß der Gutenbergsbund hier 1903 seinen Einzug hielt, nachdem die Verbandsmitglieder der Firma S. geben mußten. Wer der erste Gutenbergsbündler, der bei der Firma S. damals angefangen hat, war, wurde in der Versammlung namentlich festgestellt. Der Betreffende arbeitet heute noch hier. Da unser Ortsverein aus Freibeitern bestehen soll, ist eine echt „christliche“ Verleumdung. Dem Schreiber dieses und noch andern Verbandsmitgliedern sind damals Gutenbergsbündler die Nachfolger auf ihren wegen eines Tarifkonflikts verlassenen Arbeitsplätzen gewesen! Kurze Zeit darauf wurde der „eine“ Ortsverein gegründet. Wo sind also die Freibeiter zu suchen?

Münster i. W. (Vierjahresbericht.) Die Aprilversammlung brachte uns ein Referat des Kollegen P. Kämmmerer (Gelsenkirchen) über die „Volksfürsorge“, das von den Kollegen sehr beifällig aufgenommen wurde. Im Einverständnis der Versammlung wurden durch den Vorstand für unsere Mitglieder ein Vorbereitungskursus zur Ablegung der Meisterprüfung von der Handwerkskammer erwirkt; es beteiligten sich 32 Kollegen daran. — Die Malverversammlung erlebte fünf Neuaufnahmen, es sei hierzu bemerkt, daß auch in diesem Jahre der gewerbliche Nachwuchs unrer Organisation zugeführt werden konnte, trotz der vom Bunde mit Unterstützung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären und Geillichkeit geübten Agitation. Der gesunde Sinn unrer Mitglieder, aber auch die verbundene Schreibweise des „Synograph“ machen die bündlerischen Agitationsbemühungen vollständig wirkungslos. Der Kästenbericht vom ersten Quartale wurde genehmigt und dem Kassierer S. Opitz Entlastung erteilt. Herr Dr. med. Köfters (Münster) beehrte uns hierauf wiederum mit einem lehrreichen Vortrage: „Die Nervosität und ihre Entstehung“. Dem Referenten wurde für seinen uneigennütigen, den Kollegen aber sehr wertvollen Vortrag allerseitiger Dank ausgesprochen. — Am 31. Mai feierte der Ortsverein das 40jährige Verbandsjubiläum des Kollegen S. Wefel in Form eines schön verlaufenen Familienfestes, wobei Gauvorsitzer Albrecht (Köln) die Festrede hielt. — Der Juniversammlung ging eine Druckausstellung der Synographischen Vereinigung voraus. In der Versammlung wurden die Anträge zur Verbandsgeneralversammlung einer nochmaligen Durchberatung unterzogen. — Am 29. Juni fand in Vengerich unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Der gedruckt vorliegende Kästenbericht wurde gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Restantenunwesen wurde bei einem Mitgliede dem Statut entsprechend der Ausschluß vollzogen und andre Restanten entsprechend verwarnet. Hierauf gab unser Bezirksvorsitzer Meister den Bericht über die Danziger Generalversammlung. Lebhafter Beifall dankte dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen, denen eine äußerst sachliche Diskussion folgte. Die Versammlung bekundete ihr vollstes Einverständnis mit den in Danzig gefassten Beschlüssen und den von dort gegebenen Richtlinien.

R. Oldenburg i. Gr. (Vierjahresbericht.) In der Versammlung vom 29. März wurden zunächst die Neuaufgenommenen, die sich sämtlich zum Verbandsmitglied hatten, aufgenommen. Sodann fand die Berichterstattung vom Gaufage statt. Den Beschlüssen wurde zugestimmt. Ferner wurde der neugegründeten Synographischen Vereinigung ein einmaliger Zuschuß von 30 Mk. bewilligt sowie die Kosten für die Fachschriften auf die Ortsvereinskasse übernommen. — In der Versammlung am 18. Mai (Fortsetzung in der Beilage.)

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Ansbad. Eine angenehme Abwechslung bot der hiesigen Kollegenschaft das am 22. Juni abgehaltene Johannistfest, das in allen Teilen einen wohlgelegenen Verlauf nahm. Leider verlor aber auch unsre Mitgliedschaft in den letzten zwei Monaten drei Mitglieder durch Tod infolge der Berufskrankheit.

Braunschweig. (Bezirksversammlung vom 29. Juni.) Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ erstattete unser Delegierter, Vorsitzender Reuter, den Bericht von der Danziger Versammlung. Der Redner schilderte den Verlauf der Verhandlungen und machte von den gefassten Beschlüssen Mitteilung. Er erluchte, das Referat des Kollegen Döblin in dem später erscheinenden Protokolle besonders aufmerksam zu lesen. Ferner wies er darauf hin, daß durch die neuen Unterfertigungsätze wohl der gerechte Ausgleich geschaffen sei. Im besondern sei noch die Einmütigkeit, die auf der Tagung geherrscht, zu konstatieren. Lebhafter Beifall zeugte dafür, daß die Versammlungen mit den gefassten Beschlüssen einverstanden waren. In der Diskussion erklärte ein Redner, wenn er auch in einzelnen Punkten eine andre Beschlusfassung gewünscht hätte, so sei doch die Einmütigkeit besonders zu begrüßen, und forderte die Kollegen auf, wie in Danzig die Delegierten hinter dem Zentralvorstande gestanden, so müßten alle Kollegen hinter den Funktioniären stehen. Hierauf wurden einige Anträge zu dem in Osnabrück stattfindenden Gaufage angenommen und unter „Berichtbeimem“ nochmals auf die gesellschaftlichen Bestimmungen betreffend die Bezugnis zum Anlernen von Lehrlingen hingewiesen.

Bremen. In zwei Versammlungen, am 25. Juni und 2. Juli, beschäftigte sich die hiesige Mitgliedschaft in der Saupflichte mit der Berichterstattung von der Generalversammlung in Danzig. Das Referat hierüber hatte Kollege Schweineschein übernommen. Derselbe gab den Kollegen ein anschauliches Bild von dem Verlaufe der Danziger Tagung und hob besonders zum Schlusse die Einmütigkeit in der Auffassung bei der Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage sowie auch in den sonst gefassten Beschlüssen zwischen dem Zentralvorstand und den Delegierten hervor und gab dem Wunsch Ausdruck, daß dieselbe Auffassung über die von der Generalversammlung geleistete Arbeit auch in der hiesigen Kollegenschaft walten möge. Dem Redner wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. Darauf wurde wegen vorgedachter Zeit die Versammlung verlag. In diesen Bericht schloß sich am 2. Juli eine ausgedehnte Aussprache. Bevor jedoch in die Diskussion eingetreten wurde, machte Kollege Ditzka noch einige ergänzende Ausführungen zu dem in letzter Versammlung gegebenen Berichte. Das Resultat der eingehenden Aussprache ist dahin zusammenzufassen, daß sämtliche Redner sich mit den Beschlüssen in bezug auf die allgemeine und tarifliche Lage vollkommen einverstanden erklärten; es wurde freudig begrüßt, daß in Danzig volle Einmütigkeit gegenüber den getroffenen Maßnahmen der Unternehmer zwischen dem Zentralvorstand und den Delegierten erzielt sei, eine entscheidende Stellungnahme sei hier notwendig; und es sei erfreulich, daß der gewerkschaftliche Charakter auf der Generalversammlung mehr in den Vordergrund gehoben worden sei. Mit der Regelung der Spartenfrage könne man sich einverstanden erklären. Die Sparten müßten ihre Aufgabe innerhalb der ihnen zugewiesenen Grenzen erfüllen. Zum Samburgser Konflikt hätte die Generalversammlung eine schärfere Stellung einnehmen müssen gegenüber den scharfmacherischen Altitären des Herrn Kaufmann. Das freie Entschlusungsrecht, ob sie der Penitentskaffe beizutreten wollen oder nicht, müßten den Kollegen gewährt bleiben. Nicht einverstanden erklärte sich ein Teil der Redner mit der Regelung des Unterfertigungswesens. Dadurch würden gerade die jüngeren Kollegen, die doch beim Bezuge der Preise- und Ortsunterfertigung in Betracht kommen, ganz bedeutend geschädigt. Es wurde aber zugegeben, daß eine Regelung, die allen Kollegen gerecht wird, äußerst schwierig ist. Von den beiden Delegierten wurde darauf hingewiesen, daß auf der Generalversammlung durch Zahlen bewiesen worden ist, daß in den letzten Jahren gerade die

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 80 — Leipzig, den 15. Juli 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

wurde zunächst über den Ausgang einiger Differenzen berichtet, die teils vor dem Schiedsgerichte, teils durch Vermittlung der Verbandsfunktionäre ihre Erledigung fanden. Nach Aufnahme von zwei auswärtigen Neuausgelernten hielt Arbeitersekretär Reese einen Vortrag über „Moderne Dichtungen“, der ihm den lebhaftesten Beifall der Versammlung eintrug. Hieran anschließend Bericht vom Gewerkschaftskartell. Vom Vorstande wurden den ausgeperrten hiesigen Malern 20 Mk. aus der Bezirks- und 10 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. — In der Versammlung am 29. Juni wurde zunächst ein Neuausgelernter aus einem Bezirksdruckarte aufgenommen. Alsdann erstattete Gaudorfseher Džika Bericht von der Generalversammlung in Danzig. In längeren Ausführungen entrollte er ein Gesamtbild über den Verlauf der Verhandlungen und ging auf die Gründe ein, die zu den mit großer Einmütigkeit gefassten Beschlüssen führten. Lebhafter Beifall folgte dem mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Referate, beslegend, daß die Versammlung mit der Danziger Arbeit einverstanden war. Dies kam auch in der der vorgerücktesten Zeit wegen nur einflüßigen Diskussion zum Ausdruck. Die gegen die hinsichtlich des Unterstützungswehens gefassten Beschlüsse erhobenen Einwände wurden vom Referenten in seinem Schlusswort aufklärend widerlegt.

Rudolstadt. Am 1. Juli fand eine außerordentliche Ortsvereinsversammlung statt, in der Kollege Bähringer (Tena) den Bericht von der Generalversammlung erstattete. Ferner wurde die Zustimmung zu einer außerordentlichen Unterstützung aus der Bezirkskasse für einen Saalfelder Kollegen gegeben. Hierauf ergriff Kollege Bähringer das Wort zu seinem Bericht. Er verstand es in vortrefflicher Weise, den Kollegen ein anschauliches Bild von der Generalversammlung zu geben. Seine längeren Ausführungen waren eine gute Illustration der Berichte im „Korr.“. Reicher Beifall lohnte dem Referenten am Schluß. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, doch fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die von 82 Kollegen besuchte Versammlung des Ortsvereins Rudolstadt erklärt sich nach Anhörung des Berichtes des Kollegen Bähringer mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, sie hofft auch, daß es uns noch recht lange vergönnt ist, unter der vortrefflichen Leitung unseres Verbandsvorstandes, Džikin zu stehen.“ Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Die am 29. Juni abgehaltene Monatsversammlung beschloß sich zunächst mit Angelegenheiten internen Charakters. Die von der Mitgliedschaft zum Gausage gestellten Anträge fanden eingehende und lebhafteste Erörterung. Dann hörten die Anwesenden den Bericht über die Verbandsgeneralversammlung. Kollege Hannack konnte sich im Hinblick auf die eingehende Berichterstattung des „Korr.“ sehr kurz fassen. Alle zur Diskussion das Wort ergriffenden Kollegen waren mit der in Danzig geleisteten Arbeit einverstanden. Nachstehende Entscheidung fand einstimmige Annahme: „Die am 29. Juni im „Volkschaus“ tagende Versammlung des Vereins Stettiner Buchdrucker ist nach Erstattung des Berichtes über die achte ordentliche Generalversammlung in Danzig mit deren Ergebnis einverstanden. Sie erblickt namentlich in der beschlossenen Form der Unterstützungsfrage eine zufriedenstellende Lösung. Mit derselben Einmütigkeit, mit der die Beschlüsse gefaßt wurden, worin eine erhebende Einigkeit zu erblicken ist, verspricht die Versammlung, frei zum Verband und seinen Führern zu stehen, wie immer sich auch der gewerbliche Himmel in der Zukunft gestalten möge. Entschiedenem Protest glauben die Versammelten aber gegen die schweren Beleidigungen, die im Berichte der Dresdner Gewerkschaft, deren Vorsitzender ein der Tarifgemeinschaft angehöriger Buchdruckerbeisitzer ist, gegen jene Buchdrucker erhoben wurden, die im Verbands der Deutschen Buchdrucker ihre Interessenvertretung erblicken, einlegen zu müssen. Sie weisen die Behauptungen als zu Unrecht erhoben auf das energischste zurück.“

Stuttgart. (Mitgliederversammlung am 5. Juli im Sängersaal des „Gewerkschaftshauses“.) Wenn der Vorstand glaubte, der Sängersaal würde in Anbetracht der an diesem Abend stattfindenden sonstigen Veranstaltung für die Versammlung genügen, so sah er sich hierin angenehm getäuscht: der Saal konnte kaum die Erschienenen fassen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der in den letzten Wochen verstorbenen Kollegen Chr. Gerstner, Karl Salin, Fritz Fischer, Karl Wendorf, Moritz Schöber, Moritz Widinger und Oskar Koch, die zum größten Teil langjährige treue und tüchtige Mitglieder waren, in ehrender Weise gedacht. Unter „Vereinsmitteilungen“ brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß im zweiten Quartal im Gau 148 Lehrlinge ausgebildet haben, die dem Verbands zugeweiht werden konnten. Den Bericht über die vom 12. bis 14. Juni stattgehabten Tarifverhandlungen der hiesigen Schriftgießer gab in eingehender Weise Kollege Bauknecht. Er führte aus, daß die Kommission sich schweren Herzens entschlossen habe, den neuen Vereinbarungen, die ja Verbesserungen, aber nicht in dem von ihnen gewünschten, den heutigen Verhältnissen mehr Rechnung tragenden Maß eintrifften, ihre Zustimmung zu geben,

aber die allgemeine Lage im Schriftgießergewerbe sei hierfür auch mitbestimmend gewesen. In den Bericht von der Verbandsgeneralversammlung teilten sich die Kollegen Wendel und Kanfer. In sachlicher Weise verstanden es die beiden Kollegen, die infolge der besonders ausführlichen Berichterstattung im „Korr.“ sich auf das wichtigste beschränken zu können glauben, dieses den aufmerksam Zuhörenden vor Augen zu führen. Die Diskussion war eine lebhafteste. Besonders begrüßt wurde das Referat Džikins über die allgemeine tarifliche Lage. Mit den Beschlüssen der Generalversammlung war man zufrieden. Von den meisten Rednern wurde die Berichterstattung der „Schwäbischen Tagwacht“ einer Kritik unterzogen. Schrieb sie doch, daß die Generalversammlung begann „mit einem Festkommers, auf dem ein Stadtrat (im Berichte gelperrt) als offizieller Vertreter der Stadt Danzig die Arbeiterdelegierten bewillkommnete und eine kgl. preussische Militärkapelle ihnen die Musli machte, zwei Momente, die wohl kaum je auf einer gewerkschaftlichen Tagung zu verzeichnen waren.“ Zu gleicher Zeit sagte in Stuttgart der Verbandsrat der Buchbinder, aus welchem Anlaß eine kgl. württembergische Militärkapelle die Musli machte. Darüber fand man in der „Schwäbischen Tagwacht“ kein Wort der Kritik! Einer Resolution: „Die heutige Versammlung der Mitgliedschaft Stuttgart ist mit dem Verlaufe der Generalversammlung und ihren Beschlüssen einverstanden“, stimmte die Versammlung zu. Dem Vorschlage, den für diesen Herbst geplanten Gausage bis zum nächsten Jahre zu verschieben, da auf der Verbandsgeneralversammlung keine Beschlüsse gefaßt worden seien, die eine sofortige Änderung notwendig erscheinen ließen, wurde zugestimmt.

Würzburg. Die Mitgliederversammlung vom 28. Juni hatte zunächst die Aufnahme von drei neuausgelernten Kollegen zu betreffen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten gab Kollege Hemmerich seinen Bericht über die Generalversammlung in Danzig. Obwohl es schwer ist, im Rahmen einer Versammlung über die umfangreichen Verhandlungen zu referieren, zumal der „Korr.“ in rascher und vorzüglicher Weise berichtet hat und infolgedessen jeder ehrliche Leser deselben bereits über die Generalversammlung informiert war, so verstand es der Referent doch, die „Korr.“-Berichte zu ergänzen, indem er einzelne, die hiesige Mitgliedschaft speziell interessierende Momente eingehend schilderte. Reicher Beifall belohnte ihn, hiesig. Die hierauf einsetzende Debatte ergab die in Danzig geleistete große Arbeit an; die Angelegenheiten waren im großen Ganzen mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden, brachten aber auch gleichzeitig zum Ausdruck, daß man in einzelnen Punkten mehr erwartet habe, insbesondere mit Rücksicht auf das in Hannover in Aussicht Gestellte. Leider mußte in letzter Zeit wiederholte Klage darüber geführt werden, daß speziell die jungen Kollegen ihre statutarischen Pflichten betreffs der Meldungen beim Kassierer teilweise vollständig außer acht lassen, so daß Streichungen bzw. Ausschluß von Mitgliedern vorgenommen werden mußten. Mögen sich die Kollegen auch auf diesem Wege zu voller Pfllichterfüllung als Verbandsmitglieder gemahnen lassen. Mit einem warmen Appell seitens des Vorsitzenden, auch den zukünftigen Versammlungen einen solchen zahlreichen Besuch angedeihen zu lassen, fand die von ungefähr zwei Dutzend der Mitgliedschaft besuchte Versammlung ihren Abschluß.

□ □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □ □

Ferien! In Frankfurt a. M. bewilligte die Buchdruckerei August Weisbrod ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz, desgleichen in Breslau die Buchdruckerei Gelsow. Soeniger anlässlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums, mit der Zusicherung, daß in Zukunft diese Vergünstigung für Neueintretende bei einjähriger Geschäftszugehörigkeit gewährt werden soll, und in Karlsruhe läßt die Buchdruckerei von Ferdinand Thlergarten ihren Gehilfen bei 5jähriger Geschäftszugehörigkeit 3, bei 10jähriger 4, bei 15jähriger 5 und bei 20jähriger 6 Tage Ferien zukommen. In den Genuss kommen 23 Kollegen.

Eine wackere Tat! In Wittenberg wurde ein achtjähriger Knabe beim Baden in der Elbe von einem Strudel erfasst und wäre wahrscheinlich ertrunken, wenn nicht ein auf Wanderschaft befindlicher junger Schriftgießer, namens Georg Busprecht aus Kalkberge (Bezirk Potsdam) der sich mit mehreren jungen Leuten am Ufer aufhielt, der eignen Lebensgefahr nicht achtend, dem Jungen nachgegrungen wäre und ihn schwimmend ans Land brachte. Dem wackeren Kollegen, der nach glücklich vollbrachter Rettung sein Knielein ergriff und mit nasser Kleidung und nassen Stiefeln wieder seine Straße weiterzog, gebührt volle Anerkennung für seine Opferfreudigkeit.

Meisterprüfungen. Vor der Meisterprüfungskommission in Glogau bestanden in den letzten Monaten die Seher Franz Schwerdtner, Rudolf Lehmann, Max Otto, Robert Breßschneider, der Faktor Oskar Scholz und der Drucker Albert Pöhold, sämtlich aus Glogau, die Meisterprüfung, ferner aus Grünberg i. Schlef. die Seher Alfred Bioneda

und Hermann Böttcher sowie der Drucker Adolf Pohl. Das gleiche ist zu melden von den Kollegen Gustav Baltian, Arthur Frank, Karl Reichardt, Ferdinand Lindenberger, Paul Reichelt und Sugo Schröter, sämtlich in Halle a. S., die vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Halle die Meisterprüfung ablegten.

Handwerkskammern und Gesellenprüfungen. Nach einer neuerdings ergangenen Ministerialentscheidung ist die höhere Verwaltungsbehörde beauftragt, im Einvernehmen mit der Handwerkskammer in die Prüfungsordnungen für Ausgelernte Bestimmungen aufzunehmen, die das Recht der Kammer auf Teilnahme an den Gesellenprüfungen sicherstellen, insbesondere eine Benachrichtigung der Kammer über Zeit und Ort und die Zahl der Prüflinge anzuordnen. Wenn auch in der Gewerbeordnung nicht ausdrücklich den Innungen und Prüfungsausschüssen diese Meldepflicht auferlegt sei, so ergibt sich dies doch aus den gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Handwerkskammern ein Recht darauf haben, die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind sie aber nur dann imstande, wenn sie durch Teilnahme an den Gesellenprüfungen die Möglichkeit haben, in die Vorbildung der Lehrlinge einen Einblick zu gewinnen. Aus den Vorschriften der Gewerbeordnung folgt weiter ein Recht der Handwerkskammern, sich über die Handhabung der Prüfungen zu unterrichten; insbesondere aber ergibt sich aus ihnen, daß die Prüfungsausschüsse bei den Innungen nicht nur Organe der Innungen, sondern auch der Handwerkskammern sind, diesen also ein Recht auf Überwachung der Prüfungen gebührt.

Zustiz und Arbeiterpresse. Wie der Berliner „Vorwärts“ berichtet, wurden in den verfloffenen sechs Monaten des Jahres 1913 gegen sozialdemokratische Redakteure nicht weniger als 104 Urteile gefällt. Es wurden in dem genannten Zeitraum an Strafen verhängt: 39 Monate 8 Wochen Gefängnis und 10745 Mk. Geldstrafe. Der Monat April weist den höchsten Stand der Bestrafungsziffern auf, der Januar den niedrigsten.

Das Schmiergeldverwehen. Der Vertreter einer Berliner technischen Zeitschrift hatte zwei Angestellte einer Firma in Düsseldorf zu besetzen versucht und in einem derselben 10 Mk. zugelangt, wofür dieselben alle Inzerate der betreffenden Firma nur der von dem Berliner vertretenen Zeitschrift überweisen sollten. Dadurch, daß das Geld dem Angestellten auf dem Bureau ausgezahlt wurde, kam die Sache ans Tageslicht, und der Berliner Vertreter erhielt, trotzdem er den Einwand machte, das Geld habe er dem Angestellten nur gelangt, um ihn aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu helfen, 50 Mk. Geldstrafe zubiiktirt.

Das sozialpolitische Ergebnis der abgelaufenen Reichstagsession. In der „Sozialen Praxis“ wird die sozialpolitische Reichstagsarbeit nicht allzu günstig beurteilt: Dem der Entwurf über die Monopolisierung des Großhandels mit Reichsbrot, der der Verbraucher und kleineren Händler gegen die willkürliche Übermacht der Standard-Vit-Compagnie schützen soll, ist fügen geblieben; die angekündigte Vorlage über die Erweiterung der kaufmännischen Sonntagsruhe wurde noch gar nicht veröffentlicht; die Regelung der Konkurrenzklausele blieb ebenfalls im Auschluss stecken, ohne daß übermäßige Aussicht auf eine positive Lösung besteht. So verbleibt neben der ziemlich ausichtslosen Tätigkeit des Jugendgerichtsausschusses die erleichterte Mitwirkung von Arbeitern an der Rechtsprechung durch die Einführung von Tagegeldern für Schöffen und Geschworene als ganze sozialpolitische Ausbeute der verfloffenen Reichstagsagung übrig.

Mittelständler, Petroleummonopol und soziale Frage. Im Lager der Zentrumsparlei sind über die Frage des Petroleummonopols wieder einmal die Freunde des christlichen Genossenschaftswesens mit den Mittelständlern aneinandergeraten. Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband hat der Zentrumsfraktion im Reichstag eine „streng geheim zu haltende“ Eingabe zugehen lassen, die das Organ der westdeutschen „christlichen“ Konsumvereine, „Der Konsumverein“, in seiner Zuluammer bekanntgibt mit der Bemerkung: „Es müßten nette Volksvertreter sein, die einen solch volksfeindlichen Plan nicht der Öffentlichkeit übergeben.“ In der Eingabe wird „die Zentrumsfraktion beschworen, das Petroleummonopol doch nicht scheitern zu lassen und nicht durch allzuwele mittelstandsfreundliche Anträge die Vorlage zum Scheitern zu bringen.“ Die Bedeutung des Reichsbrotgesetzes liegt in hohem Maß in der Frage seiner Ausgestaltung im Interesse des Detailhandels“, sagt die Eingabe. Und nicht nur im Interesse des Detailhandels allein; denn, so wird diese Behauptung begründet: „in der Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes“ liegt „die Lösung der sozialen Frage im engeren Sinne der Arbeiterfrage“. Die mittelständlerische Eingabe meint, „eine Zufriedenstellung der Arbeitermassen durch Zuwendung von Geld und Geldeswert“ sei nicht möglich, weil „die geldwerten Gaben“ „nur dem Leibe zugute kommen“. Es sei notwendig, der Seele der fähigeren Arbeiter, die den ungelerten Arbeitern die Erbitterung gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung nur einreden, „die Hoffnung (!) auf Selbstständigkeit wieder zu geben“; „dann steht einer wirklichen Entspannung der Arbeiterfrage keine

ernstliche Schwierigkeit im Wege". Nachdem so die hohe Bedeutung der mittelständlichen Bestrebungen ins rechte Licht gerückt und die Notwendigkeit „bewiesen“ ist, durch das Petroleummonopol den Mittelstand zu stärken, teilt die Eingabe mit, welche Lösung sie für wünschenswert hält. Es sollen örtliche Steuerhaueregenschaften für den Bezirk einer Kantonalverwaltung geschaffen werden, die als Selbstverwaltungskörper gedacht sind. Das Reich soll auf die Kontrolle beschränkt bleiben. So wäre die erwünschte „planmäßige Organisation jener 400000 Detailisten, die Leuchtblöcke verkaufen“ erreicht und die Bahn frei für eine ziemlich unbegrenzte Ausbeutungsmöglichkeit des Petroleumverbrauchenden Publikums. Es ist erfreulich, zu sehen, mit welcher Entschiedenheit sich „Der Konsumverein“ gegen dies laubere Pläne wendet. Er sagt: „Als oberster Grundsatz des Gesetzgebungsorgans muß der Vorteil der Konsumenten stehen.“ Der arbeitserfindlichen Begründung der Forderung der Mittelständler läßt er folgende energische Abfuhr zuteil werden: „Es ist geradezu rührend, wie die Herren Mittelständler um das Wohl des Arbeiterstandes bekümmert sind. Aber das ist der Wolf im Schafspelze, wir wollen den Mittelständler fragen, was den Menschen, was den Arbeiter herunterdrückt. Nicht das Fehlen der Selbstständigkeit, sondern menschenwürdige Entlohnung und in Verbindung damit hohe, unerschwingliche Preise der Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse. Es ist eine Utopie, und die Einfender glauben selbst nicht daran, daß dadurch, daß einer Anzahl Arbeiter aus dem Millionenheere derselben der Aufstieg in den Detailhändlerstand möglich gemacht werde, die Arbeiterfrage ihrer Lösung auch nur um ein Gosa näher gebracht würde.“ Es bleibt abzuwarten, welche der beiden Richtungen innerhalb der Zentrumsfraktion Sieger bleiben wird. Das Zentrum will es aus agitatorischen Gründen mit keinem verderben. Wie es aber in diesem Falle die Interessen der Konsumenten und der vielfach parasitären Zwischenhändler wahrnehmen will, das ist eine Frage, deren Lösung auch den geschicktesten Klappflechtern der M. Gladbacher Schule Schwierigkeiten machen wird.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung 1912. Mit echter Reichenbittermühe veröffentlicht das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften diesen Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912. Die Jahresanmerkungen sind wohl begründet, spricht der Bericht es doch klar und offen aus, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung an allen Ecken und Enden eine nicht zu leugnende Stagnation zeigt, und daß man nur mit recht dünnen Zahlen operieren kann. Am Schlusse des Jahres 1911 betrug die Gesamtmitgliedszahl 350574 und am Ende des Berichtsjahrs 350930, so daß ganze 366 Mitglieder den Zuwachs dieses Jahres bilden. Zwar errechnet der Bericht auch noch eine wesentlich günstigere Ziffer heraus, indem er den Jahresdurchschnitt der beiden Jahre 1911 und 1912 einander gegenüberstellt, aber trotz dieses „falschlichen“ Rechenereignisses beträgt auch dann der Zuwachs nur „3780 = 1,1%“. Die „Sachverständigen“ dieses traurigen Ergebnisses ist der ganz gewaltige Mitgliederzuwachs des christlichen Bergarbeiterverbandes, der 6600 Mitglieder einbüßte, die wohlverdiente Quittung für den Verrat an der Arbeiterfrage gelegentlich der letzten Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier. Außerdem büßten ein: die Textilarbeiter 2494, die deutschen Eisenbahnarbeiter und -arbeiter 1253, die Tabakarbeiter 469 Mitglieder usw. Von den Ziffern interessieren uns nur diejenigen des Guttenbergbundes, der mit 3070 Mitgliedern in 1911 und 3239 in 1912 angegeben ist, also einen Zuwachs von ganzen 169 Mitgliedern zu verzeichnen haben soll, und diejenigen des Graphischen Zentralverbandes (Druckereiarbeiter usw.), der es von 1625 auf 1933 — also ein Mehr von 368 — gebracht haben soll. Dieser Freude konstatiert der Bericht die — friedlichen Bewegungen, d. h. wohl die Bewegungen, die den christlichen Führern von höherer Stelle aus in Gnaden gestiftet wurden. „Befriedigend“

sind auch, was weiser gar nicht verwunderlich erscheint, die Klassenverhältnisse. Zum Schlusse glaubt der Bericht die Stagnation in der Mitgliederbewegung als eine vorübergehende Erscheinung abtun zu können; doch wie die Verhältnisse im christlichen Lager gegenwärtig liegen, scheint es in den eignen Reihen wieder mächtig zu krähen, und auch die Brüder gelber Couleur haben den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und nehmen eine schärfere Stellung gegen die christlichen Arbeitervereine ein — alles Symptome, die auf alles andre als eine gute Entwicklung schließen lassen. Die geringe Aufwendung der Mittel zeigt die Bedeutungslosigkeit der christlichen Gewerkschaften für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse. Der größte christliche Verband hat im Berichtsjahre für Streiks nur 63782 Mk. ausgegeben, überhaupt waren an Angriffsstreiks nur 8599, an Abwehrstreiks 1345 und an Ausperrungen 3180 Personen beteiligt; eine größere Zahl an Tarifbewegungen, deren Rückhalt wie immer die freien Gewerkschaften waren. Ohne die freien Gewerkschaften gäbe es überhaupt keine Tarifverträge für die christlichen Verbände, umgekehrt dürfte es nur bei kaum nennenswerten Bewegungen geschehen sein. Und es ist gewiß, ohne die christlichen Gewerkschaften ständen die deutschen Arbeiter heute auf höherer wirtschaftlicher und politischer Stufe, was die christlichen Gewerkschaften hier und da zugunsten der Arbeiter geschaffen und herausgeholt, das haben sie auf andere Gebiete wieder doppelt und dreifach verdorben durch Streikbrechereien und sonstige Verräterkunststücke. Die deutsche Arbeiterklasse erlebte eine glückliche Stunde, wenn sie mit diesen zwiefältigen Zersplitterungsorganisationen nicht mehr zu rechnen hätte.

Briefkasten.

C. H. in D.: Wiederum dankend empfangen. — S. S. in Br.: Dankend erhalten. Tendenz jenes Blattes genügt ja. — R. L. Abg.: Ihr vielbesagendes Schreiben ist dem Vorstande des Leipziger „Gutenbergs“ zur Kenntnisnahme übermittleit worden, der auch schon protestiert hat gegen einen solchen verkehrten Standpunkt. In Ihrem Falle liegt die Sache aber noch toller. Das ist ja eine Annahme dergleichen. Nach Erledigung folgt alles zurück. — In verschiedenen: Für die freundlichen Zuschriften in Sachen der „Schmiedereierei“ kollegialen Dank. — R. S. in D.: Sie müssen sich da schon kräften mit andern. Was jetzt nicht ganz dringender Natur ist, halten wir zurück, bis die Artikel und die Versammlungsberichte über Danzig sich für den „Korr.“ erledigt haben. Der Umfang des Verbandsorgans war vor der Generalversammlung derartig, daß jetzt so etwas wie Zurückhaltung der Leistungen eintreten muß, wenigstens in der Quantität. — G. G. in Hildesheim: Leider irren Sie sich. Denn wir haben jetzt die Originalkorrespondenz in Händen. — Nach Landau: Sie müssen sich an den Zentralarbeitsnachweis der Buchdrucker in Zürich wenden. — R. W. in Halle: Zu beziehen von A. Siegel, München, Holzstraße, Nr. 1. — R. R. in Eberswalde: 440 Mk.

Zur genauesten Beachtung! Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anfragen hat, muß unter allen Umständen ein folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. Keine Blei- und auch keine Finkenstifte verwenden;
3. Nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. Durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Berichte vom Vorstehenden gegenseitig lassen und Artikel einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbands beifügen!
7. Einblendungsfrist für Berichte eine Woche nach Stattfinden der betreffenden Veranstaltung;
8. Nichtig frankieren, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dann unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt;
9. Die Sperrung von Druckereien infolge einfallender Differenzen erfolgt nur durch besondere Bekanntmachung des Verbands vor Ort. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an erstere

Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorausgehender Bekannmachung durch den Verbandsvorstand eine nähere Schiedung der Differenzen erfolgen:

10. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Auslegungen des Verbandsstandes oder des Falls zum Gegenstand haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerkschafts- und Berufs liegen, denn der „Korr.“ ist kein allgemeines Anstaltsorgan. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn Freimarken der Anfrage beigelegt sind;
11. Redaktions- und Anzeigenschluß: für die Dienstagnummer am Sonnabend früh, die Donnerstagsnummer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Berlin Zoffen. (Delegiertenwahl zum Gautag.) Abgegeben 95 Stimmzettel, absolute Mehrheit 47. Es erhielten Stimmen die Kollegen: C. Müller 79, R. Schulze 78, A. Grobe 71, F. Richter 55, G. Rügner 46, M. Rasch 35. Zersplittert acht Stimmen. Die ersten vier Kollegen sind gewählt.

Leipzig. Für den sich auf der Reise befindlichen Geber Richard Gundermann sind aus der S. B. Kirchfeldchen Konkursmasse 3,51 Mk. bei Unterzeichnetem deponiert worden. Der Konkursverwalter befreit die Gesamtsforderung von 60,70 Mk. Kollege Gundermann wird deshalb ersucht, umgehend eine spezialisierte Ausstellung seiner bevorrechtigten Forderung einzufenden, damit seine Rechte geltend gemacht werden können. Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, wohin die vorläufig eingegangene Summe gesandt werden soll.
Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9.

Adressenveränderungen.

Wiesbaden. (Maschinenleher.) Alle Briefe und Sendungen sind bis zum 27. Juli d. J. an den zweiten Vorlesenden, Peter Gräber, Dreiweidenstraße 1 part., zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
In Frankenthal (Pfalz) der Schweizerdegen Johann Doms, geb. in Gernersheim (Pfalz) 1881, ausgl. daf. 1898; war schon Mitglied. — Georg Geber, Folbrunn 73.
In Krappitz (O.-Schl.) der Geber Paul Queff, geb. in Breslau 1887, ausgl. daf. 1905; war schon Mitglied. — Adolf Müller in Weisse, Breslauer Straße 19 II.
In Neuwied a. Rh. der Geber Heinrich Harber, geb. in Friedrichsdorf (Schleswig), ausgl. daf. 1908; war schon Mitglied. — Peter Neu in Metternich b. Koblenz, Rier Straße 2/3.
In Pr.-Stargard der Geber Arthur Lewin, geb. in Berlin 1888; ausgl. daf. 1906; war schon Mitglied. — In Strassburg (Westpr.) Oskar Köhnke, geb. in Thorn-Maker 1893, ausgl. in Thorn 1911; war schon Mitglied. — S. M. David in Danzig, Or. Schwalbengasse 27 part.

Arbeitslosterunterstützung.

Hauptverwaltung. Die verehrlichen Funktionäre werden ersucht, den auf der Reise befindlichen Geber Max Larisch (Hauptbuchnummer 49536), geboren am 11. Juni 1886 in Bofsch, aufzufordern, sich zwecks Entgegennahme wichtiger Mitteilung recht bald mit der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II, in Verbindung setzen zu wollen.

Berjammlungskalender.

Burg b. M. Berjammlung Sonnabend, den 19. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Zeit. Berjammlung Sonnabend, den 19. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Wir suchen einen energischen, tüchtigen
ersten Akzidenzleher
der befähigt ist, in Abwesenheit des Chefs Korrekturen zu lesen, Kalkulationen zu machen, über einen mittleren Betrieb zu disponieren und einem Personale von etwa 15 Köpfen mit Energie vorzustehen. Werte Offerten mit Photographie und Gehaltsanprüchen erbeten unter V. G. W., Coesheppolagernd München. [70]

2 perfekte Linotypsetzer
für polnischen Satz finden dauernde Beschäftigung bei Druckarnia i Klegarnia sw. Wojciecha, G. m. b. H., Posen. [74]

160 Inzeratenmuster 60 Pf.
Interess. Sammlung zeitgem. Vorlagen a. d. Praxis.
100 Akzidenzvorlagen 60 Pf.
Prima Referenzen. In laufenden Exempl. verbreitet.
Verlag G. Wienands, Buchdruckerei, Bonn a. Rh.

H. MATHAEUS
DESAR
Flößergasse 76
Katalog gratis u. f. r.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Gedhymne
Zum 40. Jahr. Vellehen des Verbandes erschienen:
Dichtung von Willi Krahl / Komp. von Alfred
Schweigerl / Mit kleiner Orgel- oder Piano-
forteleitg. / Verlag: Radelli & Kille, Leipzig

Verbandshymne
Lebens- u. Genusmittel
sind unerschwinglich teuer, deshalb verlangen Sie
Vorzugs-Preisliste
und bestellen Sie Probestellung von
May Müller & Co., G. m. b. H.
Berlin N 39, Müllerstr. 166 a
Stassfurter- und Lebensmittel-
verband an Vereiningungen von Kon-
sumenten in Gabeln
Lieferung nach allen Orten per Bahn Franko.
Vertreter für Buchdruckereien:
P. Schrader, Schriftf., Berlin SO, Garzertstr. 110.

Todesanzeige
Am 9. Juli verstarb nach längerer
schwerer Krankheit unser Mitglied, der
Geber
Alfred Boos
aus St. Blasien, im Alter von 66 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten.
Der Ortsverein Köln (S. B. D. B.).

Nach langen Leiden verstarb am 8. Juli
unser werres Mitglied, der Faktor
Julius Büdke
im Alter von 32 Jahren.
Sein offener und ehrlicher Charakter
wird ihm ein bleibendes Andenken sichern.
Bezirksverein Eberswalde.

Am 8. Juli verstarb nach langem
Krankheitslager unser langjähriges Mitglied,
der Faktor
Julius Büdke
im Alter von 32 Jahren. Wir verlieren
in dem Dahingegangenen einen Kollegen,
dessen gute Charaktereigenschaften und edel
kollegiale Gemüthung ihm ein dauerndes
Andenken in unsern Vereinen sichern werden.
Ortsverein Eberswalde.

Adressen für Zusendungen
an den „Korrrespondent für Deutschlands Buchdrucker
und Schriftsetzer“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen:
„Wandlungen, Volkswirtschaft und Altertums-
G. Schaeffer;
„Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschafts-
revue: Karl Helmholz;
„Verbandsnachrichten, Inzerate, Offerten, Post-
anweisungen usw.: Georg Böblisch;
tätlich in Leipzig, Salomonstr. 8, (Fernspr. 14111.)
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!